

Die Struktur der Landesbediensteten im demografischen Wandel – ein Auszug aus den Ergebnissen der Personalstrukturanalyse 2015

Wie kann die öffentliche Verwaltung mit den demografischen Veränderungen der Bevölkerung mithalten und ihnen Rechnung tragen? Demografische Entwicklungen, die die Zusammensetzung der Bevölkerung sowie die Anzahl der Bevölkerung beeinflussen, sind die

- Geburtenrate, die
- Sterberate sowie
- die Zu- und Fortzüge.

Auch wenn es kürzlich zu einer leichten Steigerung der Geburtenrate¹⁾ pro Frau gekommen ist (2013 lag diese in Niedersachsen bei 1,46 Kindern pro Frau, 2014 bei 1,53 und 2015 bei 1,52)²⁾, liegt die Geburtenrate weiterhin deutlich unter dem Bestandserhaltungsniveau von 2,1 Kindern pro Frau.

Zusätzlich dazu steigt die Lebenserwartung der Bevölkerung stetig an, beides zusammen führt zu einer sinkenden und alternden Bevölkerung. Im Jahr 2013 geborene Mädchen haben eine Lebenserwartung von 82,77 und Jungen von 77,84 Jahren.³⁾ Im Jahr 1993 lag die Lebenserwartung bei im selben Jahr geborenen Mädchen bei 79,25 Jahren und bei Jungen bei 72,75.⁴⁾ In nur 20 Jahren stieg demnach die Lebenserwartung für Mädchen um ca. 3,5 und für Jungen um ca. 5 Jahre.

Insbesondere der Zuzug von Schutzsuchenden hat im Jahr 2015 zu einem Anstieg der Bevölkerungszahl in Niedersachsen um knapp 100 000 auf 7,93 Mio. geführt⁵⁾. In der zum Stand 31.12.2013 vorgelegten 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung⁶⁾ wurde noch von stetig fallenden Bevölkerungszahlen ausgegangen, jedoch konnte die Vorausberechnung Zuzüge in dem erlebten Umfang

1) Bei der Geburtenrate handelt es sich um die so genannte zusammengefasste Geburtenziffer eines Kalenderjahres. Sie ist eine Kennzahl, die das Geburtenverhalten der Frauen im jeweiligen Kalenderjahr charakterisiert. Das Geburtenverhalten wird anhand der altersspezifischen Geburtenziffern gemessen, die für jedes einzelne Altersjahr zwischen 15 bis 49 Jahren (alternativ auch 15 bis 44 Jahre) berechnet werden. Die altersspezifische Geburtenziffer zeigt dabei die Relation zwischen der Zahl der von Müttern eines bestimmten Alters geborenen Kinder und der Zahl aller Frauen dieses Alters. In Summe ergeben die altersspezifischen Geburtenziffern die zusammengefasste Geburtenziffer. Hier wurde die Abgrenzung 15 bis 49 Jahre gewählt.

2) Vgl. GENESIS-Online, Tabelle 12612-0104, verfügbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabelleErgebnis/12612-0104>, (abgerufen am 03.05.2017).

3) Landesamt für Statistik Niedersachsen, Sterbetafel 2013/2015 für Niedersachsen, verfügbar unter: www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Bevölkerung > Tabellen (abgerufen am 03.05.2017).

4) Vgl. Stief, A.: Niedersächsische Frauen haben eine um 5,67 Jahre höhere Lebenserwartung als Männer, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 12/2006, S. 640.

5) Landesamt für Statistik Niedersachsen, Bevölkerungszahl in Niedersachsen im Jahr 2015 um knapp 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner gestiegen, Pressemitteilung Nr. 77/2016, verfügbar unter: www.statistik.niedersachsen.de > Aktuelles > Presse > Presse-Archiv > 2016 (abgerufen am: Stand 03.05.2017).

6) 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basis 31.12.2013) - Landesergebnisse, verfügbar unter: www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Bevölkerung > Bevölkerungsvorausberechnungen, (abgerufen am 03.05.2017).

noch nicht berücksichtigen. Ob und inwiefern dies eine Ausnahme bleibt, lässt sich nur schwer abschätzen.

Was bedeuten diese Veränderungen der Bevölkerung in ihrer Struktur und Anzahl für die öffentliche Verwaltung? Unterschiedliche Fragestellungen können sich daraus ergeben: Wie wird sich die Nachfrage nach Leistungen aus diesem Bereich verändern? Wie hat bzw. wird sich die Zusammensetzung der Personalstruktur der Verwaltung entwickeln?

Auf die relevanten bevölkerungsstrukturellen Veränderungen und sich daraus ergebende Fragestellungen reagierte die niedersächsische Landesregierung bereits im Jahr 2010 mit Eckpunkten für ein demografiesicheres und ressourcenbewusstes Personalmanagement in der niedersächsischen Landesverwaltung und beschloss im Jahr 2012 schließlich das Personalmanagementkonzept. Mit dem Personalstrukturbericht, der jährlich angefertigt wird, wird das Landespersonal Niedersachsens anhand struktureller und demografischer Merkmale betrachtet. Dieser Bericht ist somit einerseits eine Inventur des Bestandes und andererseits ermöglicht er durch Zeitreihenbetrachtung auch das Ableiten von zukünftigen Entwicklungen. Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) erstellt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport seit 2013 diesen Bericht. Die Ergebnisse dienen den obersten Landesbehörden für Zwecke der Personalplanung und -entwicklung.

Die hauptsächliche Grundlage für den Personalstrukturbericht stellt die amtliche Personalstandstatistik dar. Sie wird vom LSN als Bundesstatistik zum Stichtag 30. Juni eines Jahres als Totalerhebung durchgeführt und umfasst den gesamten Personalbestand der öffentlichen Arbeitgeber in Niedersachsen, inkl. des Personals der öffentlich bestimmten Unternehmen.⁷⁾ Gesetzliche Grundlage dieser Erhebung ist § 6 FPStatG⁸⁾.

Der Bericht zur Personalstruktur des Landes Niedersachsen hält u. a. ausführliche Informationen zu

- der Altersstruktur des Personals der Landesverwaltung u.a. nach Ressorts und Geschlecht,
- den erwarteten Altersabgängen in den nächsten 5 bzw. 10 Jahren,

7) Der Verbund der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder hat sich darauf geeinigt, die Zahlen der Personalstandstatistik ab dem Berichtsjahr 2014 mittels der sogenannten 5er-Rundung geheim zu halten. Nähere Informationen zum Geheimhaltungsverfahren können abgerufen werden unter: www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Finanzen, Steuern, Personal > Service, Downloads.

8) Finanz- und Personalstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342) geändert worden ist.

- der Personalstruktur u. a. nach Laufbahngruppen, Beschäftigungsumfang und Art des Dienstverhältnisses,
- Veränderungen der Personalstruktur des Landes zum Vorjahr und im zeitlichen Rückblick (5 und 10 Jahre) sowie
- den unterjährigen Personalveränderungen (durch Abgänge, Unterbrechungen bzw. Mobilität innerhalb der Landesverwaltung)

bereit. Im Rahmen dieses Aufsatzes werden nachstehend einige Ergebnisse zusammengefasst.

Wichtige Ergebnisse

Im niedersächsischen Landesdienst waren am 30. Juni 2015 insgesamt 230 270 Menschen beschäftigt, davon waren 58 % weiblich (vgl. Tabelle T1). Differenziert nach der Zugehörigkeit zu den Ressorts beschäftigten das Kultusministerium (MK) mit 42,4 %, das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) mit 24,2 % und das Innenministerium (MI) mit 12,5 % das meiste Personal. Zusammen umfassten diese 3 Geschäftsbereiche beinahe vier Fünftel des gesamten Landespersonals. Insgesamt 199 250 Personen zählten zum Stammpersonal⁹⁾, dazu gehören sowohl die auf Dauer Beschäftigten als auch die befristet Beschäftigten. Das Stammpersonal hatte ein Verhältnis von 57 % Frauen zu 43 % Männern. Die größten Personalanteile am gesamten Stammpersonal wiesen die Aufgabenbereiche Schulen mit 41,0 %, Hochschulen mit 21,4 %, Landespolizei mit 11,0 %, Steuerverwaltung mit 6,0 % sowie die Gerichte und die (General-)Staatsanwaltschaften mit 5,4 % auf.

Rund 61 % des Stammpersonals bestand aus Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern. Der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lag hingegen mit 39 % deutlich niedriger. Während es überdurchschnittlich viele Männer in einem Dienstverhältnis gab, dominierten die Frauen im Arbeitsverhältnis.

Im Jahr 2015 hatten etwas mehr als drei Viertel (77 %) der Beschäftigten der Landesverwaltung in Niedersachsen eine Daueranstellung, jede bzw. jeder Zehnte eine befristete und jede bzw. jeder Zwanzigste eine geringfügige Beschäftigung. Rund 5 % befanden sich in einer Ausbildung und gut 3 % der Beschäftigten waren beurlaubt.

Bezogen auf die Arbeitszeit, arbeiteten fast zwei Drittel der Beschäftigten in Vollzeit (131 920) und etwas mehr als ein Drittel in Teilzeit (Teilzeit 63 780, Altersteilzeit 3 545). Hinsichtlich der Geschlechterverteilung ergab sich bei Männern und Frauen ein ganz unterschiedliches Bild. Während fast jede zweite Frau (49 %) in Teilzeit arbeitete, nutzten lediglich 13 % der Männer diese Möglichkeit. Rein rechnerisch würde die gleichmäßige Verteilung aller geleisteten Arbeitsstunden auf alle Beschäftigten ein durchschnitt-

liches Arbeitszeitvolumen von 87,4 % (Teilzeitquotient VZÄ) ergeben.

Bei der Verteilung der Beschäftigten der Landesverwaltung nach Laufbahngruppen ergab sich folgendes Bild. Fast die Hälfte der Beschäftigten (48 %) gehörte zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst), und knapp ein Drittel (28 %) der beschäftigten Personen befand sich in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst). Während 20 % zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) gehörten, stellte die Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt (ehemals einfacher Dienst) mit 2 % die kleinste Gruppe. Darüber hinaus konnten weitere 2 % der Beschäftigten keiner Laufbahngruppe zugeordnet werden. Bezogen auf die Laufbahngruppen waren die Männer in der höchsten Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt mit 52 % etwas stärker vertreten, während Frauen in allen übrigen Laufbahngruppen überwogen.

Bei den im Bericht betrachteten Besoldungs-/Entgeltgruppen zeigte sich differenziert nach dem Merkmal Geschlecht für das Jahr 2015 folgende Struktur. Frauen waren in den ausgewählten Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen des ehemals gehobenen und höheren Dienstes (A11/E10, A12/E11, A13/E12, A16/E15 und B1 bis B11/R3 - R10 bzw. außertariflich Beschäftigte) durchgehend unterrepräsentiert. Ihre Anteile variierten zwischen 27 % und maximal 35 %. Insbesondere in den höchsten Besoldungs-/Entgeltgruppen B1 bis B11/R3 - R10 bzw. außertariflich Beschäftigte sowie in der Besoldungs-/Entgeltgruppe A13/E12 gab es die geringsten Frauenanteile mit 27 %. Lediglich in der personell am stärksten besetzten Besoldungs-/Entgeltgruppe A11/E10 wurde mit etwas mehr als einem Drittel auch der größte Frauenanteil erreicht (35 %).

Erwartungsgemäß nahm auch im Jahr 2015 der Anteil der Teilzeitbeschäftigten mit steigender Besoldungs-/Entgeltgruppe ab. Bezogen auf alle Beschäftigten der Kernhaushalte¹⁰⁾ betrug der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in der höchsten Besoldungs-/Entgeltgruppe B1 bis B11/R3 - R10 bzw. außertariflich Beschäftigte 3 %. Im Vergleich dazu lag der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in der Besoldungsgruppe A11/Entgeltgruppe E10 bei immerhin 21 %.

Die Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten in der Landesverwaltung lag am 30. Juni 2015 bei 46,1 Jahren. Weibliche Beschäftigte waren mit durchschnittlich 45,3 Jahren beinahe 2 Jahre jünger als ihre männlichen Kollegen (47,1 Jahre). Insgesamt war nur jede bzw. jeder zehnte Beschäftigte der Landesverwaltung jünger als 30 Jahre und fast jede bzw. jeder vierte Beschäftigte gehörte zur Altersgruppe zwischen 30 und 39 Jahren (vgl. Abbildung A1). Zu den am stärksten besetzten Altersgruppen zählten die 50 bis unter 60-Jährigen (30 %) sowie die 40 bis unter 50-Jährigen (25 %). Im

9) Werden zu dem Stammpersonalbestand noch die in Ausbildung befindlichen und geringfügig Beschäftigten hinzugenommen, so ergibt dies den haushaltsrelevanten Personalbestand. Addiert man dann noch die Beurlaubten hinzu, spricht man von der Gesamtsumme der Beschäftigungsverhältnisse.

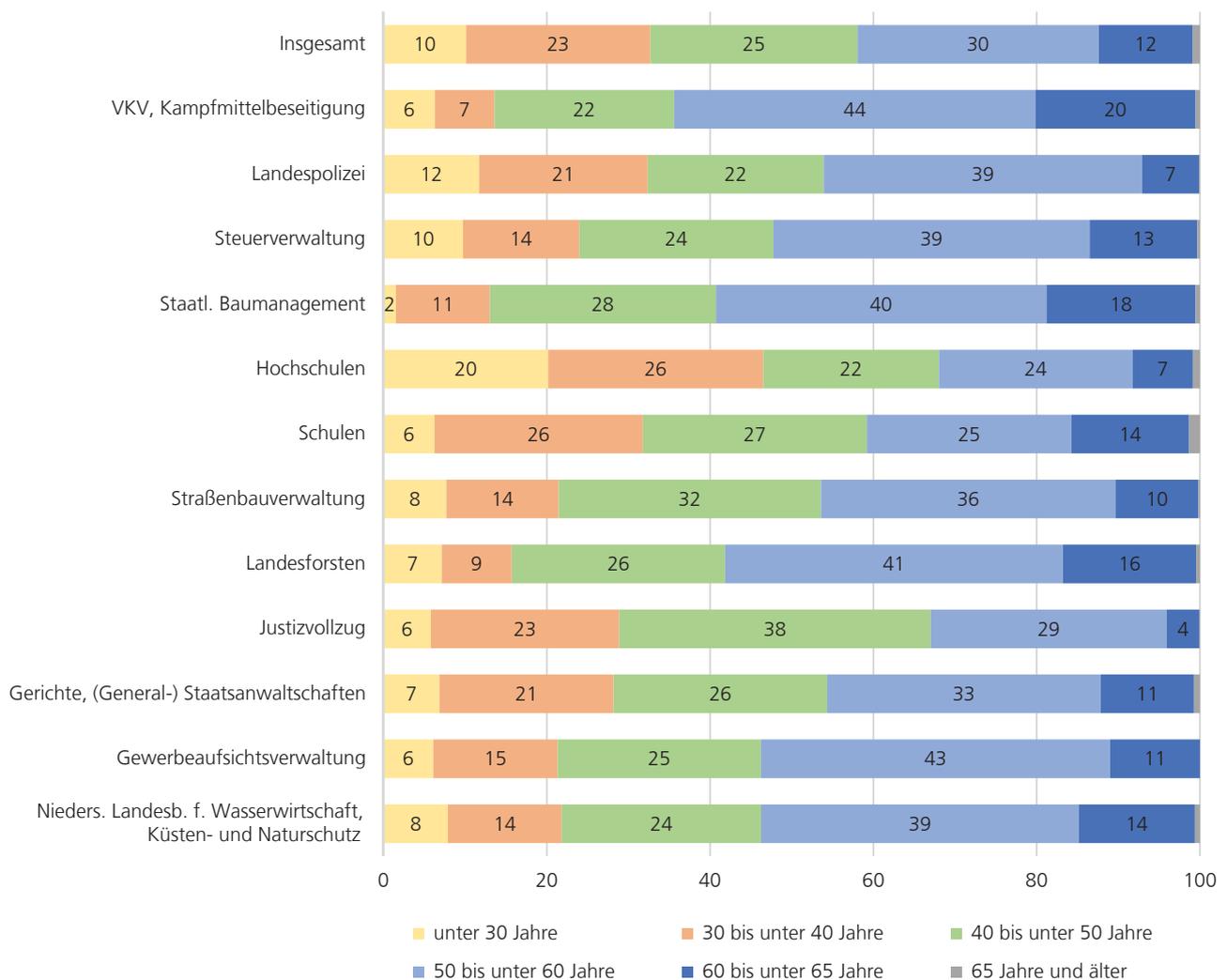
10) Beim Kernhaushalt handelt es sich um die Ämter, Behörden, Gerichte und Einrichtungen der Einzelpläne, für die im Haushaltsplan des Landes die Ausgaben und Einnahmen brutto veranschlagt werden (kamerales Rechnungswesen), während die sog. Landesbetriebe und Ausgliederungen in der Regel kaufmännisch buchen.

T1 | Personaltableau Land Niedersachsen 2015*)

Bezeichnung der Beschäftigungsgruppe und des Personalbestands	Geschlecht	Kernhaushalt (BB11)	Landesbetriebe (BB12-13)	Ausgliederungen (BB47)	Summe
auf Dauer Beschäftigte (1)	männlich	61 165	9 965	4 790	75 915
	weiblich	84 690	10 405	6 280	101 370
	Summe	145 855	20 365	11 065	177 285
befristet Beschäftigte (2)	männlich	1 455	5 565	3 060	10 085
	weiblich	3 050	4 890	3 940	11 880
	Summe	4 505	10 455	7 000	21 960
Stammpersonalbestand (1) + (2)	männlich	62 620	15 530	7 850	86 000
	weiblich	87 740	15 290	10 220	113 250
	Summe	150 360	30 820	18 070	199 250
Vollzeitäquivalente	Summe	133 165	26 065	14 840	174 065
in Vollzeit Beschäftigte	männlich	56 915	11 900	5 755	74 570
	weiblich	45 085	7 775	4 495	57 350
	Summe	102 000	19 675	10 250	131 920
in Teilzeit Beschäftigte	männlich	4 650	3 415	1 970	10 030
	weiblich	40 980	7 200	5 570	53 750
	Summe	45 630	10 610	7 540	63 780
Beschäftigte in Altersteilzeit	Summe	2 730	535	285	3 545
Beamtinnen/Beamte Richterinnen/Richter	männlich	50 070	2 485	1 440	53 990
	weiblich	65 170	1 080	460	66 710
	Summe	115 240	3 560	1 895	120 700
Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	männlich	12 550	13 045	6 410	32 005
	weiblich	22 565	14 210	9 760	46 540
	Summe	35 115	27 260	16 170	78 550
Personal in Ausbildung (3)	männlich	3 625	365	220	4 210
	weiblich	5 815	430	355	6 600
	Summe	9 440	795	575	10 805
Geringfügig Beschäftigte (4)	männlich	360	3 220	1 115	4 695
	weiblich	3 580	2 405	1 485	7 470
	Summe	3 940	5 625	2 600	12 165
Haushaltsrelevanter Personalbestand (1) + (2) + (3) + (4)	männlich	66 605	19 115	9 185	94 900
	weiblich	97 135	18 125	12 060	127 320
	Summe	163 740	37 235	21 245	222 220
Beurlaubte Beschäftigte (5)	männlich	810	175	120	1 105
	weiblich	5 700	720	530	6 945
	Summe	6 510	895	650	8 050
Gesamtsumme der Beschäftigungsverhältnisse (1) + (2) + (3) + (4) + (5)	männlich	67 415	19 290	9 300	96 005
	weiblich	102 830	18 840	12 590	134 265
	Summe	170 245	38 130	21 890	230 270
Teilzeitquotient		32 %	36 %	43 %	34 %
Teilzeitquotient VZÄ		89 %	85 %	82 %	87 %

*) Durch das Geheimhaltungsverfahren der 5er Rundung ergibt die Summe der Einzelpositionen nicht immer die Gesamtsumme.

A1 | Alterstruktur der Landesverwaltung am 30. Juni 2015 nach Aufgabenbereichen
- Angaben in Prozent -



Alter von 60 bis unter 65 Jahren waren 12 % der Beschäftigten. Über das Alter von 65 Jahren hinaus arbeitete nur ein geringer Anteil von 0,9 % weiter.

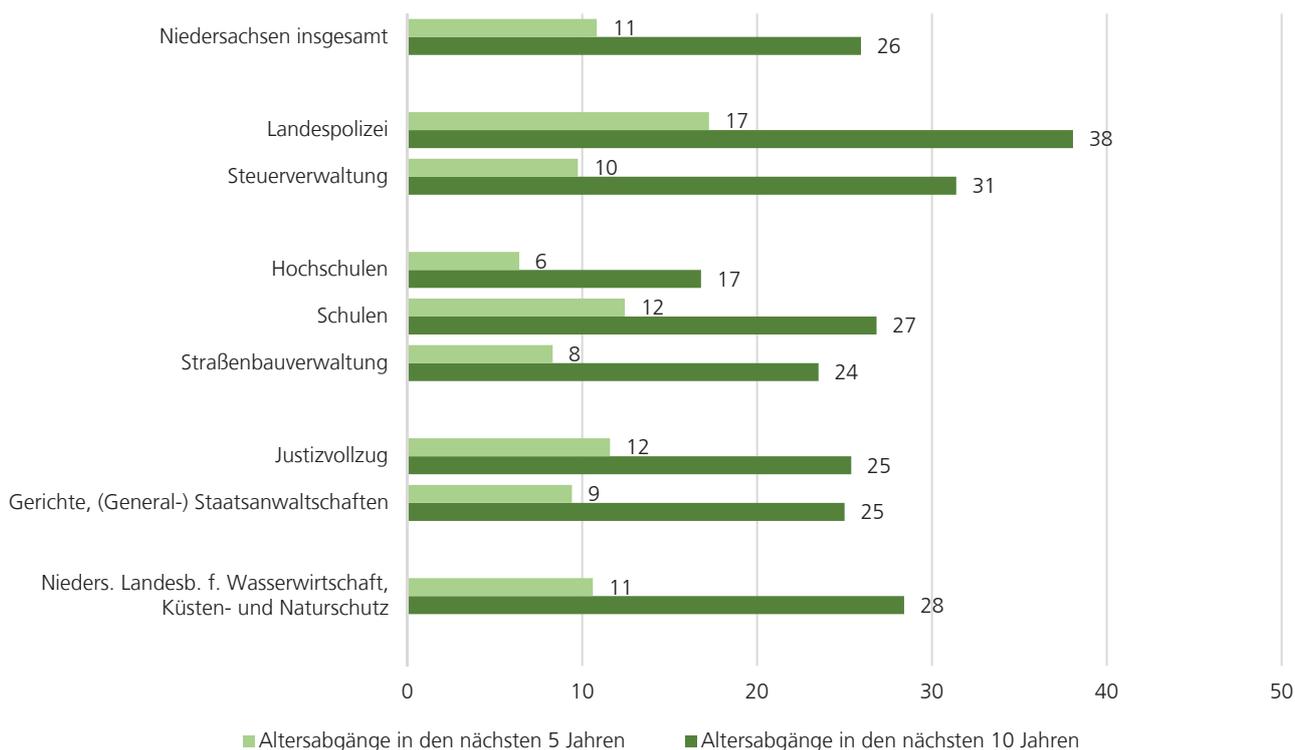
Die Altersstruktur fällt in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Landesverwaltung sehr unterschiedlich aus. Der Bereich Hochschulen wies mit 20 % den größten Anteil von Beschäftigten unter 30 Jahren auf. Aber auch bei der Landespolizei betrug dieser Anteil noch 12 %. Unter 50 Jahre alt waren 58 % der Beschäftigten. Auch hier lagen die Hochschulen mit einem Anteil von 68 % der Beschäftigten unter 50 Jahren weit vorn, gefolgt von dem Justizvollzug mit 67 %.

Durchschnittlich 42 % der Beschäftigten der Landesverwaltung waren demnach im Jahr 2015 50 Jahre und älter. Im Aufgabenbereich Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz und im Bereich der Steuerverwaltung lag der Anteil der Beschäftigten über 50 Jahren mit 54 % bzw. 52 % deutlich höher.

Eine unterschiedliche Altersstruktur zeigte sich auch bei der Betrachtung der Geschlechter. Im Jahr 2015 gab es in der Landesverwaltung deutlich mehr jüngere Frauen als jüngere Männer. So waren 15 190 Frauen (13 % der Frauen) 30 Jahre und jünger, demgegenüber zählten nur 9 515 Männer (11 % der Männer) zu dieser Altersgruppe.

Bis zum Jahr 2020 werden ca. 11 % des derzeitigen Stammpersonals und bis zum Jahr 2025 ca. 26 % die Regelaltersgrenze erreicht haben (vgl. Abbildung A2). Über dem Landesdurchschnitt von 11 % Altersabgängen in den nächsten 5 Jahren liegen die Aufgabenbereiche bzw. die Kapitel Vermessungs-/Katasterverwaltung und Kampfmittelbeseitigung (15 %), Landespolizei (17 %), Staatliches Baumanagement (15 %), Schulen (12 %), Landesforsten (12 %) und Justizvollzug (12 %). Geringere Altersabgänge als im Landesdurchschnitt erwarten die Aufgabenbereiche Steuerverwaltung (10 %), Hochschulen (6 %), Straßenbauverwaltung (8 %), Gerichte, (General-) Staatsanwaltschaften (9 %) sowie Gewerbeaufsichtsverwaltung (8 %).

A2 | Erwartete Altersabgänge des Stammpersonals bis 2020 bzw. 2025 (Basis: 30. Juni 2015) nach ausgewählten Bereichen - Angaben in Prozent -



Während der Landesverwaltung insgesamt 26 % Altersabgänge in den nächsten 10 Jahren bevor stehen, liegen diese Werte bei der Vermessungs-/Katasterverwaltung und Kampfmittelbeseitigung (42 %), der Landespolizei (38 %), der Steuerverwaltung (31 %), dem staatlichen Baumanagement (36 %) und den Landesforsten (34 %) deutlich höher. Unter dem Landesdurchschnitt liegen die erwarteten Altersabgänge an den Hochschulen (mit 17 %) und in der Straßenbauverwaltung (mit 24 %).

Veränderungen im 10-Jahresverlauf

Die beiden folgenden Alterspyramiden¹¹⁾ zeigen das Stammpersonal im Jahr 2005 und im Jahr 2015. Anhand dieser werden deutliche Veränderungen sichtbar.

Im Jahr 2005 glich die Alterspyramide für das Stammpersonal einem – ungleichmäßig geformten – Rhombus, der einen in die älteren Altersjahre verschobenen Schwerpunkt hat (vgl. Abbildung A3). Der Hauptanteil der Beschäftigten war zwischen Mitte 40 und Mitte 50 Jahre alt. Es gab wenige junge Beschäftigte. Zwischen den Geschlechtern war das Verhältnis nahezu ausgewogen (49 % männlich, 51 % weiblich).

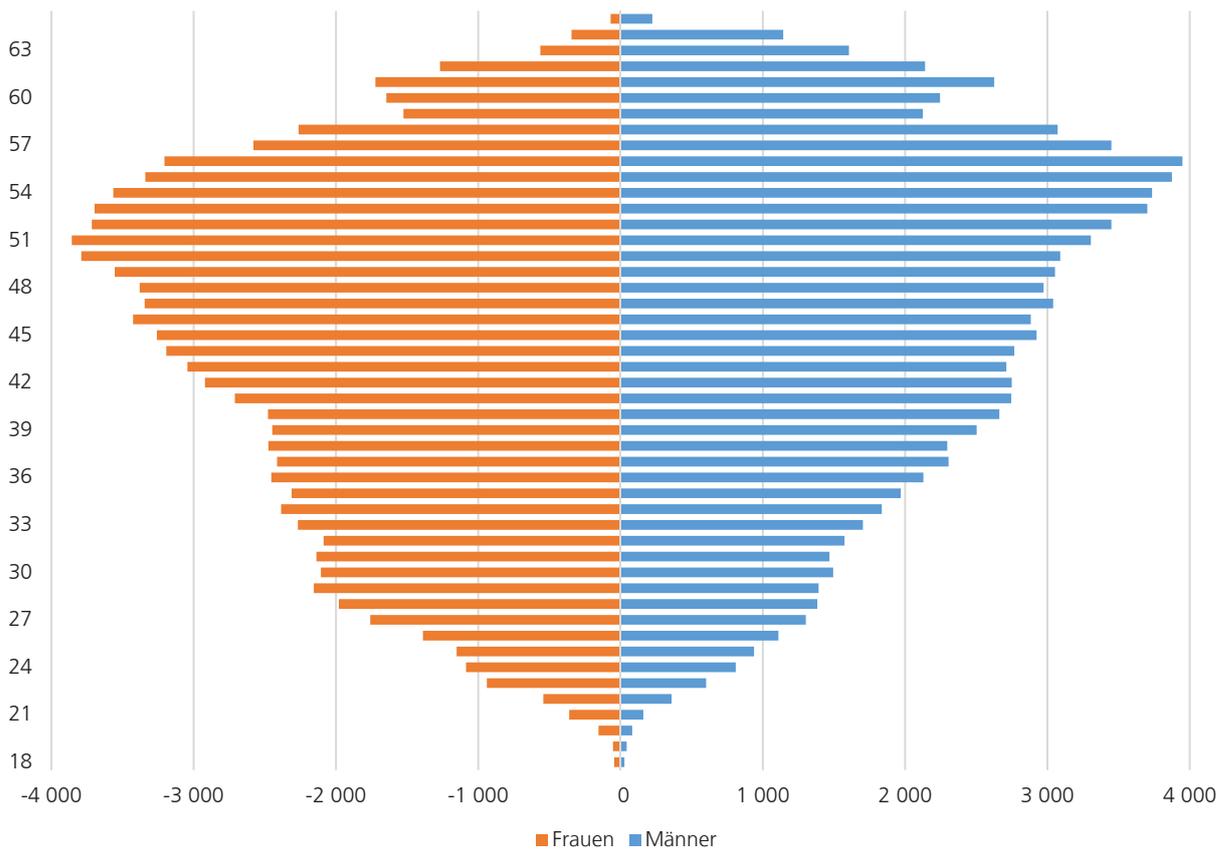
Wäre jedes Altersjahr (von 18 bis 65 Jahren) gleichermaßen besetzt, gäbe es pro Altersjahr (je Geschlecht) ca. 2 000 Beschäftigte. Bei jungen weiblichen Beschäftigten wurde dieser Wert jedoch erst im Alter von 29 Jahren und bei Männern im Alter von 36 erreicht. Erst mit 62 Jahren lag der Wert bei Männern wieder unter dem angenommenen Durchschnittswert von 2 000 Beschäftigten, bei Frauen war dies 4 Jahre früher, im Alter von 58 Jahren, der Fall. Bei den weiblichen Beschäftigten lag der Schwerpunkt im Alter von 50 Jahren (3 790 Beschäftigte) und bei den männlichen Beschäftigten noch ein wenig höher im Alter von 56 Jahren (3 950 Beschäftigte).

Bis zum Jahr 2015 hat sich die Alterspyramide für das Stammpersonal deutlich verändert (vgl. Abbildung A4). Zwischen den Geschlechtern ist ein größeres Ungleichgewicht entstanden, d. h. der Frauenanteil ist deutlich angestiegen auf 57 %. Der Schwerpunkt lag zwischen den Altersjahren um Mitte 40 und 60. Die Altersjahre um Mitte 30 waren schwächer besetzt als die jüngeren Altersjahre, jedoch stärker als noch 2005. Glich die Alterspyramide im Jahr 2005 noch einem Rhombus, so ist diese Form für das Jahr 2015 nicht mehr erkennbar. Die Altersstruktur stellte sich insgesamt etwas gleichmäßiger dar.

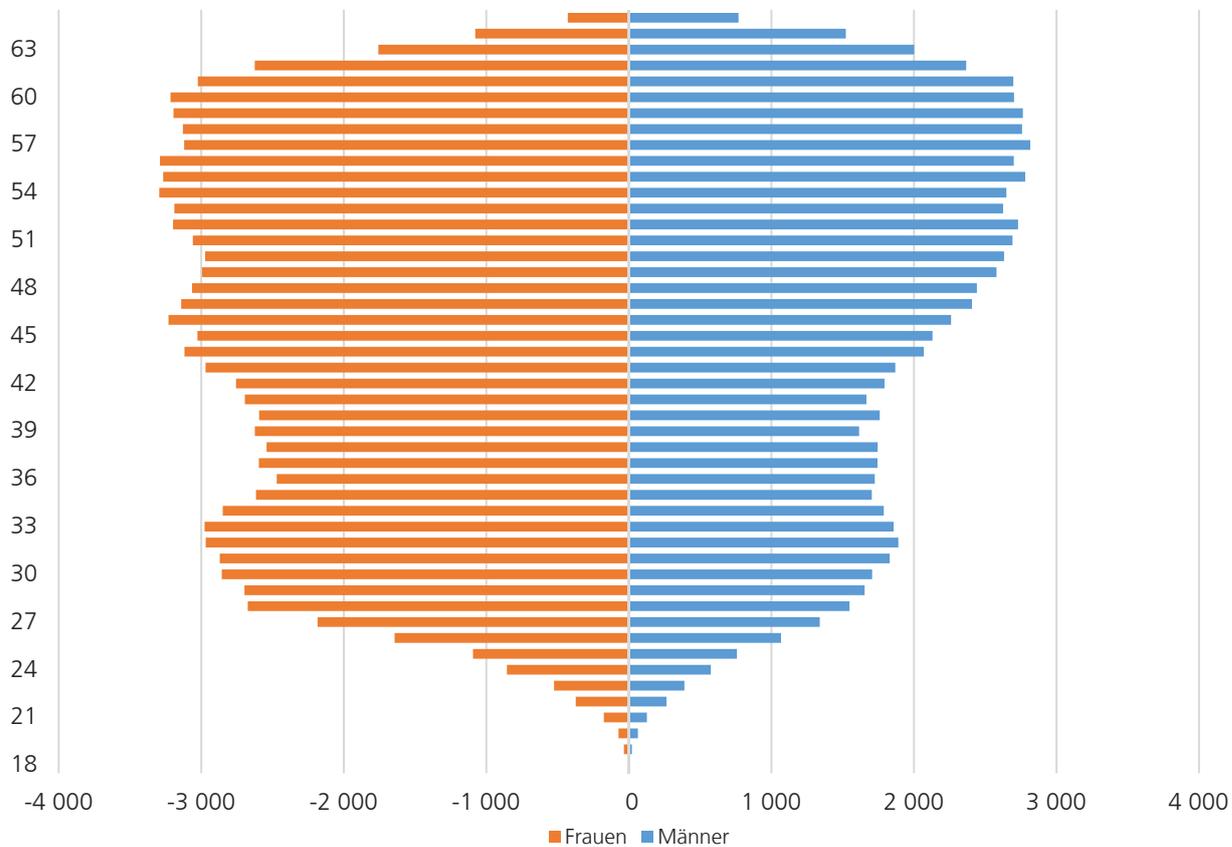
Um Veränderungen sichtbarer zu machen und Entwicklungstendenzen bei der Personalzusammensetzung der Landesverwaltung besser abschätzen zu können, wird eine Betrachtung über einen längeren Zeitraum – nämlich der Jahre 2005, 2010 und 2015 – hinweg vorgenommen. Insgesamt blieb die Anzahl des Stammpersonalbestandes

11) Die graphische Darstellung der Altersstruktur wird auch als Alterspyramide oder Bevölkerungspyramide bezeichnet, wobei die Altersstruktur getrennt nach Frauen und Männern auf zwei Seiten dargestellt wird. Eine solche Grafik zeigt auf der X-Achse die Zahl der Beschäftigten und auf der Y-Achse das Lebensalter. Der Begriff Pyramide ist aus den ersten derartigen Darstellungen entstanden, die pyramidenförmig aussahen, da hier die jüngsten Jahrgänge, die die Basis der Grafik bilden, die meisten Vertreter stellten und die Zahl der Angehörigen eines Jahrgangs mit zunehmendem Alter abnahm.

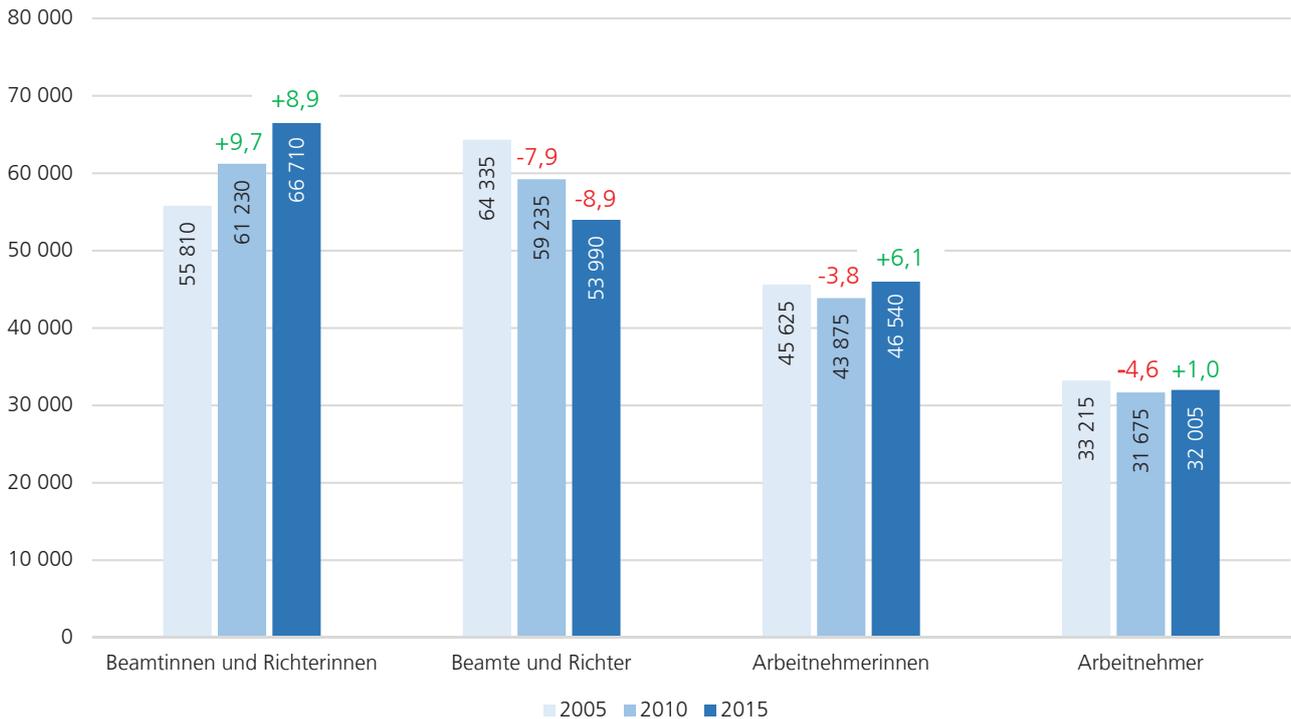
A3 | Alterspyramide des Stammpersonals im Jahr 2005 - Anzahl der Beschäftigten -



A4 | Alterspyramide des Stammpersonals im Jahr 2015 - Anzahl der Beschäftigten -



A5 | Beschäftigte der Jahre 2005, 2010 und 2015 nach Dienstverhältnis und Geschlecht (Anzahl) sowie ihre Veränderung (Prozent)



relativ konstant. Im Jahr 2005 waren es 198 990, im Jahr 2010 verringerte sich die Anzahl auf 196 015 und stieg bis zum Jahr 2015 dann auf 199 250. Zwischen 2005 und 2015 gab es demnach einen geringfügigen Zuwachs an Personal um 260 Personen. Die Zahl der Beschäftigten veränderte sich in diesem Zeitraum bei den Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richtern deutlich stärker als bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Die Veränderungen bei Beamten und Richtern sind zudem genau gegenläufig zu denen der Beamtinnen und Richterinnen (vgl. Abbildung A5). Hat sich die Zahl der Beamtinnen und Richterinnen in der Landesverwaltung zwischen 2005 und 2015 um insgesamt 10 900 erhöht, so hat die Zahl der Beamten und Richter im selben Zeitraum in etwa in gleichem Umfang abgenommen (-10 345). Dies entspricht einer Zunahme von Beamtinnen und Richterinnen um 19,5 % und einer Abnahme von Beamten und Richtern um 16,1 %. Die Zahl der Arbeitnehmer ging im Vergleich der Jahre 2005 und 2015 um 1 210 Beschäftigte zurück, wohingegen die Zahl der Arbeitnehmerinnen um 915 stieg.

Zusätzlich zu den hier genannten Themenbereichen enthält der Personalstrukturbericht Auswertungen über unterjährige Personalveränderungen, zu denen Personalabgänge, Unterbrechungen (z. B. wegen Elternzeit, Sonderurlaub, Beurlaubung aus familiären Gründen) bzw. Mobilität innerhalb der Landesverwaltung gehören. Ebenso wird die Fachrichtung allgemeine Dienste genauer betrachtet. Dieser Personenkreis ist aufgrund der Datenlage nur schwer zu identifizieren und kann einzig aus dem Personalmanagementverfahren¹²⁾ (PMV) des Landes hochgerechnet werden.

Im Internetangebot des LSN können die Berichte ab 2012 sowie Tabellenanhänge heruntergeladen werden.¹³⁾ Der Personalstrukturbericht 2016 wird voraussichtlich im ersten Quartal 2018 veröffentlicht werden.

12) Hierbei handelt es sich um ein Softwareprodukt, mit dem in der Landesverwaltung die Personalsachbearbeitung unterstützt wird. Diese Software wird jedoch nicht in allen Einrichtungen des Landes angewendet.

13) Die Berichte sind abrufbar unter: www.statistik.niedersachsen.de > Themenbereiche > Finanzen, Steuern, Personal > Personalstrukturbericht Niedersachsen.